

Beschlußempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses (7. Ausschuß)

- a) zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Rainer Steenblock, Michael Hustedt, Kristin Heyne, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
– Drucksache 13/3067 –

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer ökologischen Besteuerung von Energie (Energiesteuergesetz)

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Rainer Steenblock, Andrea Fischer (Berlin), Kristin Heyne, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
– Drucksache 13/3555 –

Einstieg in eine ökologisch-soziale Steuerreform

A. Problem

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hält ein nachhaltiges Umsteuern beim Energieverbrauch für geboten. Um den Energiekonsum zurückzudrängen, tritt sie für den Einstieg in eine ökologische Steuerreform ein, in deren Rahmen die Energiepreise erhöht und, neben sozialen Ausgleichsmaßnahmen und anderen, die Lohnnebenkosten gesenkt werden sollen. Hierzu hat sie einen Gesetzentwurf (Drucksache 13/3067) und einen Antrag (Drucksache 13/3555) vorgelegt.

B. Lösung

Ablehnung des Gesetzentwurfs in Drucksache 13/3067 und des Antrags in Drucksache 13/3555.

Die Ablehnung der beiden Vorlagen erfolgte mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. sowie der Fraktion der SPD und der Gruppe der PDS gegen die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Annahme der Vorlagen.

D. Kosten

Keine, da Ablehnung der Vorlagen empfohlen wird.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Gesetzentwurf in Drucksache 13/3067 abzulehnen,
- b) den Antrag in Drucksache 13/3555 abzulehnen.

Bonn, den 6. Mai 1998

Der Finanzausschuß

Carl-Ludwig Thiele
Vorsitzender

Ludwig Eich
Berichtersteller

Gisela Frick
Berichterstellerin

Dr. Barbara Höll
Berichterstellerin

Michaela Hustedt
Berichterstellerin

Peter Rauen
Berichtersteller

Bericht der Abgeordneten Ludwig Eich, Gisela Frick, Dr. Barbara Höll, Michaelae Hustedt und Peter Rauen

1. Verfahrensablauf

a) Entwurf eines Energiesteuergesetzes (Drucksache 13/3067)

Der von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachte Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer ökologischen Besteuerung von Energie (Energiesteuergesetz) – Drucksache 13/3067 – wurde dem Finanzausschuß in der 80. Sitzung des Deutschen Bundestages am 18. Januar 1996 zur federführenden Beratung und dem Ausschuß für Wirtschaft, dem Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung, dem Ausschuß für Verkehr sowie dem Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Mitberatung überwiesen. Der Ausschuß für Wirtschaft und der Ausschuß für Verkehr haben am 12. Juni 1996 zu der Vorlage Stellung genommen, der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung am 22. Mai 1996 und der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit am 6. Mai 1998. Der Finanzausschuß hat den Gesetzentwurf am 6. Mai 1998 beraten. Am 24. April 1996 hat er eine öffentliche Anhörung zur Problematik einer ökologischen Steuerreform durchgeführt, bei der der Gesetzentwurf den Sachverständigen als Hintergrundmaterial zur Verfügung gestellt worden ist.

b) Antrag zum Einstieg in eine ökologisch-soziale Steuerreform (Drucksache 13/3555)

Der gleichfalls von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachte Antrag zum Einstieg in eine ökologisch-soziale Steuerreform (Drucksache 13/3555) ist dem Finanzausschuß in der 92. Sitzung des Deutschen Bundestages am 7. März 1996 zur federführenden Beratung und dem Ausschuß für Wirtschaft, dem Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, dem Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, dem Ausschuß für Verkehr, dem Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, dem Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, dem Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, dem Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus sowie dem Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen worden. Die mitberatenden Ausschüsse haben an folgenden Tagen zu dem Antrag votiert: Der Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus am 8. Mai 1996, der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau am 11. Juni 1997, der Ausschuß für Wirtschaft, der Ausschuß für Verkehr und der Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union am 12. Juni 1996, der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung, der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, der Ausschuß für Familie,

Senioren, Frauen und Jugend am 22. Mai 1996 und der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit am 6. Mai 1998. Der Finanzausschuß hat die Vorlage am 6. Mai 1998 beraten. Bei der unter Nummer 1 a) genannten öffentlichen Anhörung hat der Antrag gleichfalls als Hintergrundmaterial gedient.

2. Inhalt der Vorlagen

a) Allgemeines

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hält eine ökologische Steuerreform für notwendig, weil sich der Energieverbrauch nach ihrer Auffassung mit den bisher ergriffenen Mitteln nicht verringern lasse. Da das traditionelle ordnungsrechtliche Instrumentarium der Umweltpolitik und freiwillige umweltpolitische Selbstverpflichtungen der Industrie zur Einleitung eines ökologischen Umbaus nicht geeignet seien, sei der Einsatz steuerlicher Mittel zur Verteuerung des Energiekonsums erforderlich. Die dadurch erzielten Steuermehreinnahmen sollen, neben sozialen Ausgleichsmaßnahmen und anderen, für eine Senkung der Arbeitskosten verwendet werden. Dementsprechend hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Entwurf eines Energiesteuergesetzes (Drucksache 13/3067) und den Antrag zum Einstieg in eine ökologisch-soziale Steuerreform (Drucksache 13/3555) eingebracht.

b) Entwurf eines Energiesteuergesetzes (Drucksache 13/3067)

Der Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer ökologischen Besteuerung von Energie (Energiesteuergesetz) sieht zum einen die Einführung einer Primärenergiesteuer bzw. einer primärenergienahen Steuer vor, die fossile Brennstoffe, die Atomenergie und große Wasserwerke belastet. Diese Steuer soll je zur Hälfte auf den Energiegehalt und die CO₂-Emissionen der Energieträger erhoben werden. Anstelle der CO₂-Komponente ist bei der Steuer auf Kernenergie ein Gefährdungszuschlag vorgesehen. Die Grundpreise für die einzelnen fossilen Energieträger sollen pro Jahr um durchschnittlich 7 v. H. erhöht werden.

Das Aufkommen der vorgeschlagenen Energiesteuer soll dem Bundeshaushalt zufließen, wobei gesetzliche Vorschriften für die Verwendung dieser Mittel entsprechend dem Non-Affektationsprinzip nicht vorgesehen sind. Aus dem Aufkommen sollen jedoch erhöhte Bundeszuschüsse an die Sozialversicherung zur Senkung der Sozialversicherungsbeiträge (Lohnnebenkosten), soziale Ausgleichsmaßnahmen für untere Einkommensschichten und begleitende Programme für eine Energiewende finanziert werden. Mit der Einführung der Energiesteuer soll zugleich eine Reform der persönlichen Einkommensbesteue-

zung und der Unternehmenssteuern eingeleitet werden.

c) Antrag zum Einstieg in eine ökologisch-soziale Steuerreform (Drucksache 13/3555)

Der Antrag zum Einstieg in eine ökologisch-soziale Steuerreform (Drucksache 13/3555) sieht gleichfalls die Einführung einer zu je 50 v. H. auf Energiegehalt und CO₂-Emissionen erhobenen Energiesteuer mit einem Gefährdungszuschlag für Atomenergie vor. Darüber hinaus werden in dem Antrag gefordert:

- ökosteuerbedingte Treibstoffpreiserhöhung um 50 Pf/l (einschließlich Energiesteuer, Mineralölsteuer und Mehrwertsteuer) im Erstjahr und um jeweils 30 Pf/l in den Folgejahren, wobei die explizite Mineralölsteuererhöhung im Erstjahr 39 Pf/l betragen soll,
- Abschaffung der Kraftfahrzeugsteuer für Personenkraftwagen,
- Einbeziehung der bislang steuerbefreiten Flug- und Schiffsbetriebsstoffe in den Erhöhungspfad der Mineralölsteuer,
- Befreiung des Schienenverkehrs von der Mineralölsteuer,
- Einführung einer leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe,
- Abbau ökologisch schädlicher Subventionen:
 - Angleichung des ermäßigten Mineralölsteuersatzes für Diesel an den Steuersatz für bleifreies Benzin,
 - Abschaffung der Mineralölsteuerbefreiung für Kerosin und Schiffsbetriebsstoffe sowie Abschaffung des sog. Herstellerprivilegs der Raffinerien,
 - Abschaffung der Mineralölsteuerbefreiung für Fahrzeuge und Schiffe der Behörden und der Bundeswehr,
 - Umwandlung der Kilometerpauschale in eine verkehrsmittelunabhängige Entfernungspauschale bei Absenkung des Pauschetrags auf zunächst 50 Pf/km und schrittweise auf 20 Pf/km,
 - Abbau der Subventionen für den Steinkohlenbergbau,
 - Kürzung von Mitteln aus dem Bundesfernstraßenbau,
 - Überprüfung der Wirtschaftsförderungsleistungen an die neuen Bundesländer im Hinblick auf ihre ökologischen Auswirkungen und zukünftige Kopplung dieser Leistungen an die Umweltverträglichkeit der geförderten Projekte,
- Rückgabe des überwiegenden Teils des Aufkommens aus der Energiesteuer und dem Abbau ökologisch schädlicher Subventionen durch Senkung anderer Steuern und Abgaben. Bei der Verwendung dieses Steueraufkommens sollen folgende Aufgaben berücksichtigt werden:
 - grundlegende Reform der Besteuerung der persönlichen Einkommen und der Unternehmensbesteuerung,

- Senkung der Sozialversicherungsbeiträge,
- Abschaffung der Kraftfahrzeugsteuer für Personenkraftwagen,
- sozialer Ausgleich für untere Einkommenschichten,
- Förderungsprogramme für eine nationale Energie- und Verkehrswende,
- Mittel für einen internationalen Klimafonds,
- Anpassungshilfen für besonders betroffene Branchen und Regionen,
- Ausgleichsmaßnahmen zugunsten der Länder- und Gemeindefinanzen.

Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, sich auf internationaler Ebene für Fortschritte auf dem Gebiet einer ökologisch-sozialen Steuerreform einzusetzen. Allerdings soll der Einstieg in die ökologische Steuerreform nicht von einem Gleichschritt in den Ländern der EU oder der OECD oder von einem weltweiten Gleichschritt abhängig gemacht werden. Vielmehr sei ein Einstieg in eine Energiesteuer aus umwelt- und wirtschaftspolitischen Gründen im Rahmen einer deutschen Initiative unverzichtbar. Die ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der ökologisch-sozialen Steuerreform soll von Expertengremien beobachtet werden, die ggf. Empfehlungen für Korrekturen der Steuersatzpfade und Verwendungsoptionen der Ökosteuern geben sollen.

2. Öffentliche Anhörung

Der **Finanzausschuß** hat am 24. April 1996 eine öffentliche Anhörung zur Problematik einer ökologischen Steuerreform durchgeführt, bei der den Sachverständigen sowohl der Entwurf eines Energiesteuergesetzes (Drucksache 13/3067) als auch der Antrag zum Einstieg in eine ökologisch-soziale Steuerreform (Drucksache 13/3555) als Hintergrundmaterial zur Verfügung gestellt worden sind. Folgende Sachverständige, Unternehmen, Verbände und Institutionen hatten bei dieser Anhörung Gelegenheit zur Stellungnahme:

Prof. Dr. Wolfgang Arndt

Prof. Dr. Joachim Lang

Dr. Dieter Ewringmann

Prof. Dr. Mohssen Massarrat

Wuppertaler Institut für Klima, Umwelt, Energie im Wissenschaftszentrum Nordrhein-Westfalen GmbH

Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung

Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung

Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung

Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung

Rat von Sachverständigen für Umweltfragen

Verband der Chemischen Industrie

Verband der Automobilindustrie
Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerke Köln AG
VIAG – Vereinigte Industrie AG
Förderverein Ökologische Steuerreform
Schott Glaswerke
Fichtel & Sachs AG
Bundesverband der Deutschen Industrie
Deutscher Industrie- und Handelstag
Deutscher Gewerkschaftsbund
Bundesverband Junger Unternehmer
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland
Peter Sturm

Auf das Wortprotokoll dieser Veranstaltung, dem die zu der Anhörung eingereichten schriftlichen Stellungnahmen der Experten beigelegt sind, wird verwiesen. Es kann im Sekretariat des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages angefordert werden.

3. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

a) Entwurf eines Energiesteuergesetzes (Drucksache 13/3067)

Ausschuß für Wirtschaft

Der Ausschuß für Wirtschaft hat den Gesetzentwurf mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. und der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Mitglieder der Gruppe der PDS abgelehnt.

Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. und der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Gruppe der PDS abgelehnt.

Ausschuß für Verkehr

Der Ausschuß für Verkehr empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. und der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit der Gruppe der PDS die Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. und der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Gruppe der PDS, den Gesetzentwurf abzulehnen.

b) Antrag zum Einstieg in eine ökologisch-soziale Steuerreform (Drucksache 13/3555)

Ausschuß für Wirtschaft

Der Ausschuß für Wirtschaft empfiehlt mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. und der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Mitglieder der Gruppe der PDS die Ablehnung des Antrags.

Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und Teilen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Mehrheit der Fraktion der SPD und des Vertreters der Gruppe der PDS bei Zustimmung der antragstellenden Fraktion, den Antrag abzulehnen.

Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Der Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend empfiehlt mit den Stimmen der Fraktion der CDU/CSU gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD und der Gruppe der PDS und Abwesenheit der Fraktion der F.D.P., den Antrag abzulehnen.

Ausschuß für Verkehr

Der Ausschuß für Verkehr empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. und der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit der Gruppe der PDS, dem Plenum die Ablehnung des Antrags vorzuschlagen.

Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. und der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Gruppe der PDS abgelehnt.

Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Stimme der Gruppe der PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD, den Antrag abzulehnen.

Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat den Antrag gegen die antragstellende Fraktion und der Gruppe der PDS abgelehnt.

Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus

Der Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus empfiehlt mit den Stimmen der Fraktion der CDU/CSU und der Fraktion der SPD gegen die Stimme des Mitglieds der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit des Mitglieds der Fraktion der F.D.P. und des Mitglieds der Gruppe der PDS, den Antrag abzulehnen.

Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Der Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union hat den Antrag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Mehrheit der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS bei vier Enthaltungen aus der Fraktion der SPD abgelehnt.

4. Ausschlußempfehlung

Bei der Erläuterung der beiden Vorlagen im federführenden Finanzausschuß hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN argumentiert, daß die Bundesrepublik Deutschland bei den Lohnnebenkosten in Europa die Spitzenposition einnehme. Eine der Ursachen dafür sei die von den Koalitionsfraktionen herbeigeführte Finanzierung der Kosten der deutschen Einheit über höhere Sozialversicherungsbeiträge. Es müsse alles daran gesetzt werden, die Lohnnebenkosten wieder zu senken, um die Voraussetzungen für mehr Beschäftigung zu verbessern. Mittel hierfür sei die von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgeschlagene ökologisch-soziale Steuerreform, die die für eine Reduzierung der Sozialversicherungsbeiträge notwendigen Mittel durch eine den Energieverbrauch verteuernde Besteuerung bereitstellen solle. Da eine Senkung der Sozialversicherungsbeiträge um 1 Vomhundertpunkt zu Abgabenausfällen in einer Größenordnung von 15 Mrd. DM führe, müßten bei einer Verringerung der Lohnnebenkosten um 4 Vomhundertpunkte, die innerhalb einer Legislaturperiode erreichbar sei, Abgabenausfälle von 50 bis 70 Mrd. DM durch höhere Energiesteuern gegenfinanziert werden. Alternativen zum Konzept einer ökologisch-sozialen Steuerreform seien ein drastischer Sozialabbau oder eine weitere, deutliche Anhebung der Mehrwertsteuer. Diese Alternativen seien aber nicht vertretbar. Eine ökologisch-soziale Steuerreform werfe insofern eine „doppelte Dividende“ ab, als sie einen Beitrag zur Erreichung des Klimaschutzziels, das bis zum Jahre 2005 eine Verminderung der CO₂-Emissionen um 25 v.H. gegenüber 1990 vorsehe, leiste und zugleich eine Senkung der Arbeitskosten ermögliche. Sie sei daher als „intelligentes Konzept“ zu werten. Einige Länder der Europäischen Union – Dänemark, die Niederlande, Schweden, Finnland und Österreich – hätten den Einstieg in eine ökologische Steuerreform bereits vollzogen. Die Bundesregierung habe dagegen auf europäischer Ebene den Einstieg in eine ökologische Steuerreform bisher verhindert.

Die **Fraktion der SPD** hat betont, nur wenige steuerpolitische Themen seien in den letzten Jahren so intensiv diskutiert worden wie die Frage einer ökologi-

schen Steuerreform, dennoch seien dabei bisher keine greifbaren Ergebnisse erreicht worden. Da eine Reihe von Gründen, z. B. die Förderung des Klimaschutzes und eine wirklichkeitsnähere Anlastung der Wegekosten, für eine ökologische Steuerreform spreche, habe die SPD diese Problematik seit langem thematisiert. Sie habe bereits zur Bundestagswahl 1990 ein ausgewogenes Konzept für eine ökologische Steuerreform vorgelegt und halte eine solche Reform auch weiterhin für erforderlich. Den zur Diskussion stehenden Vorlagen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stimme die Fraktion der SPD allerdings nicht zu, weil das dort vorgesehene Ausmaß der Steuererhöhung nach ihrer Auffassung zu weit gehe. Vielmehr trete die Fraktion der SPD für einen behutsamen Einstieg in eine ökologische Steuerreform ein. Sie habe dazu im Deutschen Bundestag eigene Anträge und Konzepte vorgelegt, an denen sie festhalte.

Die **Fraktion der CDU/CSU** hat kritisiert, daß die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei der Einführung einer Energiesteuer einen nationalen Alleingang der Bundesrepublik Deutschland vorsehe. Dies sei aber kein gangbarer Weg, da dadurch die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft beeinträchtigt und damit Arbeitsplätze gefährdet würden. Eine vollständige Weitergabe der reformbedingten Steuermehrbelastungen im Wege einer Reduzierung der Lohnnebenkosten sei von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht beabsichtigt, da die Steuermehreinnahmen auch für andere Zwecke als eine Verringerung der Sozialversicherungsbeiträge verwendet werden sollten. Die in Aussicht gestellte Senkung der Lohnnebenkosten werde die steuerlichen Mehrbelastungen der deutschen Wirtschaft und der Familien daher nicht ausgleichen. Die Ökosteuerpläne der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zielten letztlich auf eine Erhöhung der Steuerbelastung, zumal neue Steuern erfahrungsge- gemäß auf Dauer mit einer erhöhten Abgabenbelastung verbunden seien. Dies gelte auch für die entsprechenden Vorschläge der Fraktion der SPD. Das Konzept einer ökologischen Steuerreform widerspreche außerdem dem Ziel der Steuervereinfachung. Es sehe auch lediglich eine Umfinanzierung vor. Erforderlich seien aber Strukturreformen in der Sozialversicherung. Die Lenkungsfunction ökologischer Steuern sei zweifelhaft, außerdem seien deren haushaltsmäßige und arbeitsmarktpolitische Auswirkungen nicht vorhersehbar. Weiterhin könne das Erreichen des primären Ziels der Besteuerung, die Erzielung regelmäßiger und gut kalkulierbarer Einnahmen des Staates, durch Steuern auf den Energieverbrauch nicht gewährleistet werden. Das von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angeführte Beispiel kleinerer Länder, in denen Ökosteuern bereits eingeführt seien, könne nicht als Vorbild für die weltweit zweitgrößte Exportnation Deutschland dienen, zumal diese Länder energieintensive Produkte in beträchtlichem Umfang aus dem Ausland, insbesondere aus den osteuropäischen Ländern, bezögen, in denen die Produktion oft wenig umweltfreundlich erfolge.

Die **Fraktion der F.D.P.** hat sich dieser Argumentation angeschlossen. Zusätzlich hat sie die Auffassung ver-

treten, daß Ökosteuern sozialpolitisch und damit zusammenhängend verfassungsrechtlich problematisch seien, weil sie zwar von den höheren Einkommensschichten relativ leicht getragen werden könnten, nicht aber von den unteren Einkommensgruppen. Sie hat betont, daß die F.D.P. anstelle ökologischer Steuern die EU-weite Einführung eines dritten, erhöhten Mehrwertsteuersatzes auf Energie befürworte, der, da die Mehrwertsteuer bei den Unternehmen in der Regel ein durchlaufender Posten sei, Wirtschaft und Arbeitsplätze in Deutschland nicht belaste. Die Mehrwertsteuer stelle ein bewährtes System dar, in dessen Rahmen ein erhöhter Mehrwertsteuersatz für Energie steuertechnisch wesentlich leichter realisiert werden könne als die Einführung einer neuen Steuer. Ein nationaler Alleingang bei der Besteuerung von Energie sei nicht nur im Hinblick auf die internationale Wettbewerbsposition der deutschen Wirtschaft, sondern auch ökologisch nicht vertretbar, weil umweltbelastende Produktionen dann in vielen Fällen von Deutschland in Länder mit geringeren umweltpolitischen Anforderungen verlagert würden. Die Fraktion der F.D.P. hat weiterhin erklärt, es sei ein unauflösbarer Widerspruch, von ökologischen Steuern einerseits eine Lenkungswirkung im Sinne von Energieeinsparung, andererseits aber stetig fließende Steuermehreinnahmen zu erwarten, denn das Steueraufkommen müsse zwangsläufig zurückgehen, wenn die Lenkungsfunktion wirksam werde. Sie hat auch auf die vom Finanzausschuß am 24. April 1996 durchgeführte öffentliche Anhörung zur Frage einer ökologischen Steuerreform verwiesen, in der die überwiegende Zahl der Sachverständigen die Auffassung vertreten habe, daß eine solche Steuerreform ein ungeeignetes Instrument sei.

Die Gruppe der PDS hat dargelegt, daß auch nach ihrer Auffassung eine Überprüfung des Systems der Lohnnebenkosten erforderlich sei. Eine Reform der Einnahmeseite der sozialen Sicherungssysteme sei aber mit dem Instrument einer Energiesteuer nicht zu realisieren. Hierzu bedürfe es vielmehr des Einsatzes einer Wertschöpfungsabgabe. Der von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die Einführung einer Energiesteuer ins Auge gefaßte soziale Ausgleich sei bei weitem unzureichend, weil nur ein relativ geringer Teil des Steuermehraufkommens für soziale Ausgleichsmaßnahmen verwendet werden solle. Die Vorlagen führten daher bei ihrer Realisie-

rung zu einer Mehrbelastung nicht sozialversicherungspflichtiger Personengruppen und anderer Haushalte mit geringem Einkommen. Die Richtigkeit der Annahme, eine Verteuerung der Energie schaffe mehr Arbeitsplätze, sei nicht nachweisbar. Insgesamt gehe der Ansatz der von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgeschlagenen ökologischen Steuerreform fehl.

Zu der im Ausschuß geübten Kritik an den beiden Vorlagen hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erklärt, daß das darin enthaltene Konzept der ökologisch-sozialen Steuerreform nicht als Instrument zur Umverteilung zugunsten unterer Einkommensschichten anzusehen sei. Wenn es dennoch einen sozialen Ausgleich vorsehe, so sei dies notwendig, weil nicht sozialversicherungspflichtige Bürger – z. B. Rentner, Sozialhilfe- und BAföG-Empfänger – durch eine höhere Besteuerung des Energieverbrauchs belastet würden, ohne daß dem Entlastungen bei den Lohnnebenkosten gegenüberstünden. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN weise mit ihren Vorschlägen einen konkreten Weg zur Minderung der Arbeitskosten. Zu dem Argument, ein wirksamer Lenkungseffekt einer Energiesteuer schmäle die Besteuerungsbasis mit entsprechenden Steuermindereinnahmen, hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ausgeführt, daß ein vollständiger Lenkungseffekt einer Energiesteuer nicht eintreten werde, so daß Steuermehreinnahmen verblieben, die für die genannten Zwecke verwendet werden könnten. Im übrigen könnten unvorhergesehene Aufkommensentwicklungen bei der Energiesteuer von Zeit zu Zeit durch „Nachjustierungen“ ausgeglichen werden. Ein Einstieg Deutschlands in eine ökologische Steuerreform werde, nachdem einige Mitgliedstaaten der Europäischen Union einen solchen Schritt bereits vollzogen hätten, die Wahrscheinlichkeit für eine Einigung auf eine solche Reform auf europäischer Ebene erhöhen. Die günstige Arbeitsmarktsituation in Dänemark und den Niederlanden mache deutlich, daß Energiesteuern nicht arbeitsplatzfeindlich seien.

Der Ausschuß empfiehlt dem Plenum des Deutschen Bundestages die Ablehnung des Gesetzentwurfs in Drucksache 13/3067 und des Antrags in Drucksache 13/3555. Diese Empfehlung erfolgt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P., der Fraktion der SPD und der Gruppe der PDS gegen die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Bonn, den 6. Mai 1998

Ludwig Eich

Berichterstatte

Gisela Frick

Berichterstatte

Dr. Barbara Höll

Berichterstatte

Michael Hustedt

Berichterstatte

Peter Rauen

Berichterstatte